



Schwäbisch Gmünd, 15.01.2015
Gemeinderatsdrucksache Nr. 302/2014

Vorlage an

Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Lärmschutz Baugebiet Wetzgau-West 1. und 2. BA
- Vergabe der Bauarbeiten und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Anlagen:

Anlage 1 Angebotsspiegel
Anlage 2 Übersichtslageplan
Anlage 3.1 – 3.3 Regelquerschnitte

Beschlussantrag:

1. Vergabe der Bauarbeiten auf Nachmaß an die Fa. Hermann Fuchs, Ellwangen, gemäß deren Angebot vom 19.12.2014 für die Errichtung der Lärmschutzwand in Höhe von 371.268,89 €.



2. Zur Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2015 bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9506 (Lärmschutz) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Restmitteln für die Erschließung des Baugebiets Wetzgau West I bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9505.
3. Für den Lärmschutz werden bei der Haushaltstelle 2 T 63000140 9506 Mittel in Höhe von 338.092,90 € als Haushaltsausgaberesultat ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Am 01.03.2013 wurden die Planungen für den Ortseingang Wetzgau-West im Bezirksbeirat Rehnenhof/Wetzgau vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die überarbeitete Planung für den Lärmschutz für das Baugebiet Wetzgau-West 1. BA und 2. BA vorgestellt. Der Bezirksbeirat hat sich dabei für den vorgestellten Lärmschutz ausgesprochen. Der Gemeinderat hat hierüber den erforderlichen Beschluss gefasst (siehe auch Vorlage 046/2013).

Hierauf erfolgte die Ausschreibung für den Bau des Lärmschutzes für den 1. BA im Zusammenhang auch mit dem Kreisverkehr (KV). Der KV wurde zwischenzeitlich realisiert, während die Ausschreibung für den Lärmschutz wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben wurde (siehe hierzu auch die Vorlage (181/2013)).

Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Arbeiten für den 1. BA und zusätzlich den 2. BA nach VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Leistungsverzeichnisse wurden von 17 Firmen abgeholt und von acht Firmen zur Submission eingereicht.

Die eingereichten Angebote wurden gemäß § 16 VOB/A auf Vollständigkeit sowie rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Das Angebot der Firma Hermann Fuchs, Ellwangen, erscheint als das technisch und wirtschaftlich annehmbarste. Das Angebot beläuft sich auf 371.268,89 €. Hinzu kommen Ing.-Leistungen in Höhe von ca. 15 %. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 427.000 Euro.

Der Beginn der Ausführung wird Anfang März stattfinden. Voraussichtliches Bauende ist Ende Juni (witterungsabhängig).

Mitteldeckung:

Bisher stehen für den Lärmschutz Wetzgau West 1. BA und 2. BA auf der



Haushaltsstelle 2 T 63000140 9506 Mittel in Höhe von 350.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2015 zur Verfügung. Hinzu kommt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 27.000 €, welche aus Restmitteln für die Erschließung des Baugebiets Wetzgau West 1. BA finanziert wird. Insgesamt stehen damit für die Maßnahme 427.000 € zur Verfügung.

Baugebiet Wetzgau-West Lärmschutz 1. + 2. BA

2 T 63000140 6300 9506

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch ge- nommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- Antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
HAR 350.000 €					
Ansatz 2015 (VE HH 2014) 50.000 €			Vergabe 371.268,89 €		
überplanm. 27.000 €			Nebenkosten 44.241,01 €		
<hr/> 427.000 €	11.907,10 €	415.509,90 €	<hr/> 415.509,90 €	0,00 €	